

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

Vösendorf, 26.06.2024

Anfrage gemäß § 22 NÖ GO 1973

Betreff: Tagesordnungspunkt 2 Finanzenwirtschaft 2.2.) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde

Die Prüfung der Gemeindefinanzen fand stichprobenartig statt. Das bedeutet, die prüfende Behörde hat einige wenige finanzielle Abhandlungsmodalitäten geprüft.

Erstaunlich ist, dass es bei vielen stichprobenartig überprüften Unterlagen Beanstandungen gab.

Erstaunlich deshalb, weil es damit Rückschlüsse zulässt, wie sorglos möglicherweise mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wurde und anzunehmender Weise auch immer noch umgegangen wird.

Unter vielen Unstimmig- und Auffälligkeiten ist uns ganz besonders aufgefallen, dass es zu einer Überzahlung des Bürgermeisters kam. Es wurden in Summe ein hoher vierstelliger Betrag zu viel ausbezahlt. Geld, das der Gemeindekasse wieder zugeführt gehört.

Es wurden zudem auch andere Belege beanstandet. Auf einem weißen Blatt findet sich laut Prüfbericht beispielsweise lediglich der Eintrag: Speisenanzahl 1 um 389,40 und Getränke Anzahl 1 um 228,50. Eine Angabe wo diese Riesenspeise mitsamt literweiser Getränkeversorgung konsumiert wurde, fehlt.

Ebenso fehlt auf vielen Rechnungen die UID- Nummer. Damit kann weder nachvollzogen werden, wer, wann bei wem und warum gepflegt wurde. Unserer Ansicht nach handelt es sich hier nicht um Rechnungen oder Belege, sondern um eine schriftliche Auszahlungsaufforderung ohne jedem ersichtlichen Zweck, Grund und Nachweis.

Es finden sich derlei, wohlbemerkt stichprobenartig gezogene, weiße Blätter in signifikanter Anzahl.

Nun ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass uns die Person, die namentlich für die Funktion des Bürgermeisters steht, per se egal ist. Wir stellen keine Personen an den Pranger, das ist nicht unser Stil. Was wir schon beabsichtigen, ist, die Verantwortung und Vorbildfunktion des Amtes in den Mittelpunkt zu stellen. Diese unfassbare Anhäufung an Beanstandungen und vermeintlichen Ungereimtheiten (auch aus vorigen Regierungen) lässt für uns nur den Schluss zu, dass hier schon lange eine Art der Geschäftsführung Einzug gehalten hat, die keines Falls lege artis ausgeführt wurde. Dieser Ort und seine Kassen sind kein Selbstbedienungsladen.

Als Hüter des Steuergeldes unserer Bürger sehen wir es als unsere Pflicht, hier der Bevölkerung Rede und Antwort zu stehen.

Unsere Anfrage dazu lautet daher:

Ist mit der Refundierung der Gehaltsüberzahlung an den Bürgermeister und die Rückführung der Barauslagen für die nicht ordnungsgemäß ausgestellten und daher nicht zuordenbaren Bewirtschaftungsbelege zu rechnen? Erfolgt diesbezüglich eine weitere Evaluierung aller, nicht durch die Prüforgane beanstandeten und daher nicht zu Tage geförderten Rechnungen, um den Umfang der möglichen weiteren Unpässlichkeiten zu erkunden und zu veröffentlichen und selbstverständlich mit Zwecke der Wiedergutmachung.